



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 30. März 1853.

Stück 26.

Bekanntmachungen.

Militair-Musterung.

Die diesjährige Militairmusterung findet im hiesigen Kreise den
2., 3., 4. und 5. Mai er.

im Bürgergartensaale hieselbst in folgender Ordnung statt:

- a) den 2. Mai für die Städte Merseburg, Lauchstädt und Lützen, und zwar haben sich die Mannschaften von Merseburg früh um 6 Uhr, die von Lauchstädt und Lützen um 10 Uhr pünktlich einzufinden;
- b) den 3. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Schaffstädt und Schkeuditz, so wie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **A.** bis mit **G.**;
- c) den 4. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **H.** bis mit **P.**; und
- d) den 5. Mai für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **R.** bis mit **Z.** ebenfalls früh 6 Uhr.

Demgemäß weise ich die Magisträte sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Nachsicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dagegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtgestellung nicht durch triftige Gründe zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1829 bis letzten December 1833 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einseitige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienste, wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magisträte und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beorderung der Militairpflichtigen, diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerken bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts von den obern Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf schon vorher bestandene, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämmtlichen Ortsbehörden in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commune ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Krankheit oder sonstiger körperlicher Gebrechen reclamiren, der Kreis-Ersatz-Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Kobitzsch'schen Buchdruckerei hieselbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, bis zum

27. April

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen. Beim Geschäft selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 5. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäfts, also den 6. Mai e., findet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1833 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungsnummer zu ziehen.

Merseburg, den 26. März 1853.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Vermiethung. Der unter dem Thurme der Stadt-
kirche befindliche, aus zwei Abtheilungen bestehende Laden wird
zu Johannis d. J. miethlos und soll von da ab anderweit
und zwar auf sechs Jahre öffentlich an den Meistbietenden ver-
miethet werden. Hierzu haben wir auf

Sonnabend den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr,
Termin in unserm Stadt-Secretariate anberaumt, wozu wir
Miethlustige hierdurch einladen. Die Bedingungen der Ver-
miethung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 1. März 1853.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Lützen in der Mittelgasse belegene, sub Nr. 64.
des Haushypothekenbuchs von Lützen eingetragene, dem Herrn
Advokat Kramer in Leipzig adjudicirte Haus sammt Zubehör,
abgeschätzt auf

800 Thlr. 22 Sgr. 8½ Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur ein-
zusehenden Taxe, soll wegen nicht eingezahlten Kaufgeldes auf
den 29. April 1853, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Lützen, den 1. Januar 1853.

**Königlich Preuss. Kreisgerichts-Commission,
Ersten Bezirks.**

Hufeisen-Versteigerung.

Am Montag den 4. f. Mts., Morgens 9 Uhr,
sollen auf dem hiesigen Klosterhofe 191½ Paar noch nicht ge-
brauchte Hufeisen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend
verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Merseburg, den 24. März 1853.

**Zwölftes Landwehr-Infanterie-Regiment.
v. Wrangel, Major.**

Reisegelegenheit nach allen Welttheilen.



Außer unsern gewöhnlichen Fahrten nach
New-York, Quebeck, New-Orleans,
Indianola und Galveston werden wir dies-
ses Jahr auch Schiffe nach den Goldländern
expediren. Um das Einbringen dieses edlen Metalles in Deutsch-
land zu erleichtern und jungen Leuten, welche ihrer Ausbildung
wegen überseeische Plätze besuchen wollen, behülflich zu sein,
bewilligen wir Denjenigen, welche das Ueberfahrts-geld für hin
und zurück sogleich entrichten, eine Ermäßigung des Passagier-
geldes. Herr Engel in Merseburg wird die Güte haben,
über Alles unentgeltlich Auskunft zu ertheilen.

Knoor & Holtermann in Hamburg.



**Carl Vorkranz & Comp. in Bre-
men, Schiffseigner und für den Um-
fang des Königreichs Preussen concessio-
nirte Schiffsbefrachter,**



empfehlen sich zur Beförderung von Cajüts- und Zwischendecks-
Passagieren nach Nord-Amerika ic. und sichern den Aus-
wanderern auf großen gefuppten Bremer dreimastigen Schiffen
erster Klasse eine billige und prompte Beförderung zu.

Jede gewünschte Auskunft bei unserem General-Agenten
Herrn S. Volkmann in Bielefeld, sowie bei unseren
Herren Bezirks-Agenten.

Tüchtige und solide Agenten werden gesucht und deren
Anmeldungen franco erbeten.

Die obere Etage in meinem Hause stehet von jetzt ab im
Ganzen, auch nach Befinden im Einzelnen zu vermieten.

L. Elbe, Nagelschmiedemeister.

Ein Logis, passend für einen Feuerarbeiter, ist zu Jo-
hamni zu vermieten und zu beziehen Oberbreitestraße Nr. 465.

Das

**Möbel-, Spiegel- und Polster-
Waaren-Magazin**

von Karl Dettenborn in Halle,

gr. Märkerstraße Nr. 447.,

empfiehlt das größte und schönste Lager aller Arten der neuesten
und modernsten Meubles in Eichen, Birken und Mahagoni
und anderen Hölzern unter Zusagung der billigsten Preise;
auch können die gekauften Meubles nach außerhalb durch mein
eigenes Meubles-Fuhrwerk an Ort und Stelle über-
liefert werden.

Einem geehrten Publikum die ergebnste Anzeige, daß ich
das Geschäft der verwittweten Lohgerbermeister Meyer hier
übernommen habe. Indem ich bitte, das dieser und deren ver-
storbenen Chemanns bisher geschenkte Vertrauen auf mich zu
übertragen, verspreche ich reelle und prompte Bedienung.

Merseburg, den 29. März 1853.

Heinrich Lautensack, Lohgerbermeister.

Die

Strohhut-Fabrik

von

S. Herrmann & Comp. aus Berlin

wird zu dem bevorstehenden Markte ein wohl assortirtes Lager
von Strohhüten in allen möglichen Gestalten, neuesten Pariser
Facons und äußersten en gros-Preisen nach dort bringen und
bittet um gefälligen Zuspruch.

Auch nimmt dieselbe Wasch-, Modernisir- und Färbehüte
an und werden sie spätestens in 4—5 Tagen prompt retour
gesandt.

Gewölbe: am Neumarkt bei Herrn Rolle, Kürschnermeister.

Des Königl. Preuss. Kreisphysikus

Dr. Koch's

KRAEUTER-BONBONS.

Preis einer großen Schachtel: 10 Sgr., einer kleinen: 5 Sgr.

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflan-
zenstäben mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Con-
sistenz gebrachten Kräuter-Bonbons können als ein probates
Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschlei-
mung, Beklemmungen, Heiserkeit, Grippe und
andere katarhalische Uebel gewissenhaft empfohlen werden.
Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend
und besonders wohlthuend auf die gereizte Luftröhre und
ihre Verästelungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern,
und durch ihre mildnährenden und stärkenden Bestand-
theile die afficirten Schleimhäute in den Bronchien wieder
kräftigen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons, von denen in Merse-
burg nur in der Garcke'schen Buchhandlung öfter
frische Zufendungen eintreffen, sind in längliche Schachteln



gepackt, deren weiße mit brauner Schrift ge-
druckten Etiquetts das nebenstehende Sie-
gel führen, worauf man gefälligst achten wolle,
um leicht mögliche Verwechslungen mit ähnlich
benannten Erzeugnissen zu vermeiden.

Hufeisen zu schärfen, ohne sie abzunehmen,

bleibt gewiß eine nicht außer Acht zu lassende Erfindung, weil der Huf dadurch vor jeder Beschädigung geschützt, das Pferd einen ungleich sicheren Tritt zu thun im Stande ist; die Kosten der gewöhnlichen Art zu beschlagen sehr vermindert werden, und endlich 4 Hufeisen an jedem Orte und zu jeder Stelle in 5 Minuten zu schärfen sind. Anweisung — die auf Verlangen auch in französischer und englischer Sprache zu haben ist — ertheilt auf portofreie Anfragen, gegen Nachnahme von = 10 Silberggr. = (= 30 Kreuzer =) durch Postvorschuß das Bureau N. 3. zur Verbreitung öconomischer Entdeckungen in Bienenbüttel aufs Prompteste. In öffentlich dankbarer Anerkennung der regen Theilnahme, welche sowohl das In- als Ausland (vorzugsweise Preußen) dieser Erfindung schenkt, hält zu ferneren recht zahlreichen Aufträgen das Bureau sich bestens empfohlen.

Auf dem Rittergut **Munstädt** ist **rother Klee**, **Rey-gras** und **Thimotheegras** zu verkaufen.

Eine **Stube** nebst Kammer mit oder ohne Meubles ist sofort zu vermieten Ober-Altenburg Nr. 826.

Nähere Auskunft im **Rathskeller**.

Freitag den 2. April frisches

Lichtebier

im Stadtbrauhause zu haben.

Tanzunterricht. Der bereits von mir angekündigte Lehrkursus, sowohl für Kinder, als auch für erwachsene Damen und Herren, wird Montag als den 4. April e. beginnen. Das Honorar beträgt für den ganzen Kursus à Person: für Kinder 2 Thlr., für erwachsene Teilnehmer 3½ Thlr. Baldige Anmeldungen nimmt entgegen

C. S. Striegnitz.

Meine Wohnung ist Schmalegasse beim Bäckerstr. Hrn. Fuchs.

Ein Bursche, welcher Lust hat, die Herrenkleidermacher-Profession zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten bei

J. Schneider in **Lauchstädt**.

Aufforderung.

Die Herren Landmeister, hiesiger Schneider-Innung angehörig, werden hierdurch eingeladen, Montag den 4. April, früh 9 Uhr, in dem Lokale des Schneidermeisters Brandin in der Saalgasse sich einzufinden, um die neuen Statuten zu unterschreiben und sogleich die restitrenden Quartalgelder zu entrichten; fernere Einladung wird nicht erfolgen.

Merseburg, den 29. März 1853.

Fr. Zehl, Obermeister.

M. Geißler, Beisitzer.

Fr. Klopß, Innungsschreiber.

Einladung

 zum **Schlachtefest im Rathskeller**, Donnerstags den 31. d. M., früh 9 Uhr Wellfleisch.

Die Macht des Gewissens.

Ein Juwelier, ein Mann von gutem Ruf und großem Vermögen in Holland, mußte seiner Geschäfte wegen nach einem andern Orte reisen, wohin er seinen Bedienten mitnahm. Einige seiner herrlichsten Juwelen nebst einer sehr ansehnlichen Summe Geldes nahm er auch mit sich, welches sein Bedienter wußte. Dieser sah die Gelegenheit ab, denn als sein Herr einmal unterwegs vom Pferde steigen mußte, nahm er eine Pistole aus seines Herrn Halfter und erschoss ihn auf der Stelle, raubte ihm seine Juwelen und Geld, hing ihm einen großen Stein an den Hals und warf ihn in den nächsten Kanal.

Mit seinem Raube begab er sich in eine kleine Stadt in England, wo er Grund zu haben glaubte, daß weder er noch sein Herr daselbst bekannt wäre. Hier fing er anfänglich einen kleinen Handel an, damit er in seiner Dunkelheit kein Aufsehen

Durch den Abgang von schulpflichtigen Kindern sind einige Stellen im hiesigen **Kindergarten** vacant geworden, was hierdurch mit dem Bemerkten angezeigt wird, daß Fräulein **Möller**, wohnhaft im Locale des Kindergartens, jederzeit bereit ist, Anmeldungen entgegen zu nehmen und Auskunft über die Bedingungen zu ertheilen.

Der Vorstand.

Dank. Allen denen, welche unsern verstorbenen lieben Gatten, Vater, Schwiegervater, Groß- und Urgroßvater, den Handarbeiter Johann Friedrich Schröder, zu seiner irdischen Ruhestätte begleiteten, sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank; insbesondere aber dem Herrn **Pastor Triebel** sowohl für die erhebenden Worte des Trostes am Grabe, als für die reichlichen Beweise von Liebe, wodurch derselbe den Lebensabend des Entschlafenen wahrhaft erheiterte.

Neumarkt vor Merseburg, den 28. März 1853.

Die Hinterbliebenen.

Marktpreise vom 26. März.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.
Weizen								Gerste	1	5			1	7	6
Roggen	2				2	1	3	Hafer		26	3				

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Korbmacherstr. Neumann ein Sohn; dem Bahnwächter Bielig ein Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Schreiber aus Halle mit Jgfr. Marie Rosine Liebke. — Gestorben: der Hutmachermeister Rinkleben, 32 J. 2 M. 1 W. 2 L. alt, an Kehlkopfentzündung; der ungetaupte Sohn des Lohnbedienten Voigt, 3 L. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Getrauet: der Deconom und Gutsbesitzer Th. J. Hildebrandt mit Jgfr. M. E. Hildebrandt von hier. — Gestorben: der 5. Sohn des Hausbesizers und Factors Müller, 4 J. 6 M. alt, am Nervenleiden.

Altenburg. Geboren: dem Huf- und Waffenschmiedemeister Bölle eine Tochter; dem Kreisgerichtsboten Hezer eine Tochter; dem Bürger und Wätkermeister Horn eine Tochter; dem Regierungs-Secretair Graf eine Tochter. — Gestorben: die Ghefrau des Handarbeiters Gutmann, 52 J. 2 M. 3 W. alt, an Verzehrung.

erregen möchte; und mit zunehmenden Jahren schien er auf ganz natürliche Art zu Vermögen zu gelangen, so, daß sein gutes Glück sowohl die Wirkung, als auch der Lohn seiner Tugend zu sein schien.

Er nahm von beiden das äußerliche Ansehen sehr gut an, daß er guten Kredit erlangte, in eine gute Familie heirathete, und da er nach und nach seine verborgenen Schätze, so wie es die Gelegenheit gab, an den Tag brachte, auch gegen Jedermann gesprächig und freundlich war, so bekam er an der Stadtverwaltung Antheil und stieg von einer Würde zur andern, bis er endlich Bürgermeister ward. In diesen Aemtern erlangte er einen löblichen Namen und verwaltete sie mit großem Beifall, bis zu dem Tage, da er einmal mit seinen Amtsgenossen auf der Richterbank saß und ein Mißethäter vor ihnen erschien, den man beschuldigte, daß er seinen Herrn ermordet hätte.

Die Zeugen wurden angehört, die zwölf geschwornen Männer gaben ihr Urtheil, daß der Gefangene schuldig wäre, und die ganze Versammlung wartete mit Ungeduld, daß er als der heutige Vorkämpfer seinen Ausspruch thun sollte.

Unterdessen schien er sich in einer ungewöhnlichen Unordnung und Gemüthsbewegung zu befinden. Er veränderte seine Gesichtsfarbe und stand endlich von seinem Sitze auf, ging vor die Schranken, stellte sich zu nicht geringer Verwunderung aller Anwesenden neben den Angeklagten und wandte sich an die Richter mit folgenden Worten: „Ihr seht hier,“ sagte er, „ein auffallendes Beispiel der gerechten Ahndung des Himmels. Dieser Tag stellt Euch nach dreiunddreißig Jahren die Verhehlung eines größern Verbrechers dar, als der angeklagte und schuldig befundene Missethäter.“

Hierauf fing er eine weitläufige Erzählung an; er bekannte seine Schuld und alle Umstände, die dieselbe vergrößerten; besonders seine große Undankbarkeit gegen seinen Herrn, der ihn aus dem Staube gehoben und das größte Vertrauen auf ihn gesetzt habe, und erklärte, auf welche Art er bisher der öffentlichen Gerechtigkeit sich entzogen und vermittelst der scheinbaren Maske, die er angenommen, der Beobachtung anderer Menschen entgangen wäre. „Aber jetzt,“ setzte er hinzu, „erschien der unglückliche Gefangene nicht sobald vor unsern Schranken, als die grausamen Umstände des nämlichen Verbrechens, dessen er beschuldigt ward, mir meine Schuld in voller Abscheulichkeit darstellten; die Pfeile des Allmächtigen hielten mich fest, und mein Verbrechen kam mir so schändlich vor, daß es mir nicht möglich war, ein Urtheil über einen Mitverbrecher zu fällen, ehe ich mich nicht selbst angeklagt hätte. Ich kann auch jetzt von den Beunruhigungen des Gewissens nicht anders befreit werden, als daß ich die Gerechtigkeit aufsehe, auf die öffentlichste und feierlichste Weise diesen Vätermord, den ich begangen habe, an mir zu bestrafen. Ich bezeuge demnach vor dem allgegenwärtigen Gott, dem großen Zeugen und Richter meines Verbrechens, und vor dieser ganzen Versammlung, die Zeuge meiner bisherigen Heuchelei gewesen ist, daß ich schuldig bin, und fordere, daß über mich, als einen Missethäter, das Urtheil des Todes gefällt werde.“

Man kann sich das Erstaunen aller Anwesenden, besonders seiner Amtsgenossen, vorstellen; doch ward das Urtheil über ihn gefällt, und er starb voll Reue über seine böse That.

So läßt sich das böse Gewissen zwar drücken, aber nie ganz unterdrücken.

Wer grüßt zuerst?

Eine Frage, die der gesunde Menschenverstand, sollte man meinen, alsbald sich beantworten kann. Aber in dieser Zeit möchte doch die Beantwortung nicht überflüssig erscheinen. Wir wollen uns daher zu Nutz und Frommen des Publikums kurz darüber aussprechen. Höflichkeit giebt sich zu erkennen durch den Gebrauch der öffentlich eingeführten Kennzeichen der Achtung oder Ehrerbietung, die man Jedem schuldig ist. Bei der Höflichkeit kommt Alles auf den conventionellen, d. i. öffentlich eingeführten und gebräuchlichen Wohlstand, auf die Beobachtung der Schicklichkeit am rechten Orte und zur rechten Zeit an und kann sich nach Zeit und Ort abändern. Bei den Deutschen gilt das Hutabnehmen und Bücken, das: guten Morgen, guten Tag, guten Abend u. dergl. als Höflichkeitszeichen. Der Soldat greift an seine Kopfbedeckung. (Unsere liebe Jugend pflegt dies nachzuahmen!) Unterlassung der Höflichkeit zeigt von Stolz, Uebermuth, Grobheit, Vornehmthun, Aufgeblasenheit, stößt ab,

beleidigt. Darüber sind die Verständigen wohl einig. Jeder ist verpflichtet höflich zu sein, durch anständiges, einnehmendes Betragen Achtung oder Ehrerbietung gegen Andere an den Tag zu legen. Der Unterschied der Stände im bürgerlichen Leben, die Verschiedenheit des Geschlechts, soll die Grade der Höflichkeit nicht bestimmen. Sie kann im geselligen Verkehr nicht entbehrt werden. (Kaufmann, Handwerksmann, Handarbeiter, Diensthote.) Der wahre Höfliche, sagt ein Weiser, wird gegen die höhern Stände sich mit keiner Geringschätzung seiner selbst (kriechende, wegwerfende Höflichkeit), noch gegen die Niedern mit einer steifen Gnädigkeit sich besudeln.

Wir kommen auf unsere Frage zurück: Wer grüßt zuerst? Der Vornehme den Geringen, der Vorgesetzte den Untergebenen, der Herr den Diener, die Herrin die Dienerin, der Lehrmeister den Gesellen und Lehrlingen, der Bebartete den Unbebarteten, der Pfarrer den Bauer und Knecht, der Lehrer die Schüler und Schülerinnen, der Zweiäugige den Vieräugigen (Modestartikel!). So scheint es fast Sitte jetzt zu sein. Aber sollte nicht vielmehr der umgekehrte Fall stattfinden? So war es zu unserer Väter Zeiten; aber die Zeit ist fortgeschritten(?), wenn auch nicht zum Bessern. Von unsern Großvätern ward uns eingepreßt: Jedermann unter euch halte nicht mehr von sich, denn sich's gebühret zu halten. Einer komme dem Andern mit Ehrerbietung zuvor. Gebt Ehre dem die Ehre gebühret. Erweist die schuldige Ehre Jedermann. — Und sie gingen mit ihrem Beispiele voran. Ein altes Sprüchwort sagt: Höflichkeit gehet vor Schönheit!

Der März.

Herr März! ich sag' es frank und frei,
Er hat sich heuer meiner Frau
Nicht sonderlich benommen!
Da ist sein ält'res Brüderpaar,
Der Januar und Februar,
Gelinder ja gekommen.

Das schneit und friert und friert und schneit,
Als wär' es eben Weihnachtszeit,
Statt Marter in den Fasten.
Zu pflügen gäb' es überall;
Doch steht der Gaul sich steif im Stall
Beim vollen Futterkasten.

Was wird aus unsrem Sommerfeld?
Im vor'gen Jahr ist's halb bestellt
Um diese Zeit gewesen!
Wie wunderbar! Schnee vor der Thür,
Und im Kalender müssen wir
Den Frühlingsanfang lesen.

Doch, ohne Scherz! Wie mancher Mann
Sieht trüben Sinn's das Wetter an
Und macht verbächt'ge Mienen. —
„Was weißt du blödes Menschenkind,
„Ob Sonnenschein, ob Schnee, ob Wind
„Der Saat am besten dienen.“

„Der Frühling zog wahrhaftig ein!
„Mag es nun regnen oder schnei'n.
„Das glaub' ohn' Rasonairen!
„Das Grübeln all' ist dummer Schnack;
„So gieb dem Gaul den Futtersack
„Und laß den Herrn regieren?“

Räthsel.

Ihr Rechenmeister sagt geschwind,
Wie man das Ganze schreibt:
Wenn man ein Siebentel mir nimmt,
Daß noch ein Achtel bleibt?